

Hinweis für Kreisverbände zur Erstellung der Einladungen für die Gemeinde- und Kreistagsnominierungen bei Parteilisten.

Beachtet bitte - ergänzend zum Kapitel 8 im „Kompass zur Listenaufstellung“ – folgende Hinweise des Landesverbands bevor ihr die Einladungen vorbereitet:

Zu den Nominierungen müssen auch die zu den Kommunalwahlen wahlberechtigten Mitglieder eingeladen werden, die ihren Erstwohnsitz im Wahlgebiet haben, aber ihre Parteimitgliedschaft in einem anderen Kreisverband ausüben. Auf diese habt ihr in der Mitgliederverwaltung SHERPA aber keinen Zugriff. **Deshalb müsst ihr die Liste der Wahlberechtigten rechtzeitig beim Landesverband anfordern.** (Andererseits sind Mitglieder eures Kreisverbands, die ihren Erstwohnsitz nicht im Wahlgebiet haben, nicht wahlberechtigt).

Was „rechtzeitig“ ist kann nicht pauschal festgelegt werden, da die Kreisverbände abweichende Mindestfristen zur Aussendung der Einladungen in ihren Satzungen verankert haben.

Falls in der Kreissatzung eine Mindestfrist für die Versendung der Einladungen definiert ist, gilt diese. Trifft die Kreissatzung keine Regelung, sollte die Einladungsfrist 14 Kalendertage (Versand der Einladung) nicht unterschreiten. Weniger als 10 Tage können einen Wahlanfechtungsgrund darstellen. Bitte rechnet auf die sich ergebende Einladungsfrist zwei Wochen hinzu, die der Landesverband für die Erstellung der Liste der Wahlberechtigten braucht.

Bitte meldet eure Nominierungstermine und das Datum, zu dem ihr die Adressen benötigt, baldmöglichst an Stefan Köhler in der Landesgeschäftsstelle: stefan.koehler@gruene-bw.de, Tel.: 0711-99359-30.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erhaltet ihr in der Regel eine passwortgeschützte zip-Datei mit einer excel- oder scalc-Tabelle aller Mitglieder im Landkreis/Kreisverband. Anhand der Sortierung nach Postleitzahlen könnt ihr die einzelnen Gemeinde- oder Kreistagswahlkreise selbst aus dieser Tabelle herausfiltern. Falls ihr bei diesem Verfahren Unterstützung benötigt, wendet euch bitte ebenfalls an Stefan Köhler.

Die Tabelle umfasst alle zum Auswertungszeitpunkt erfassten wahlberechtigten grünen Mitglieder laut der Mitgliederdatenbank SHERPA. Mitglieder, die in einem anderen Kreisverband Mitglied sind, sind farblich hervorgehoben. Mitglieder, bei denen mögliche Zweifel an der Wahlberechtigung bestehen (Mindestalter, Staatsangehörigkeit usw.) sind ebenfalls gekennzeichnet.

Natürlich solltet ihr alle Mitgliederänderungen bis zu diesem Datum auch eingepflegt haben. Änderungen am Mitgliederstand nach der Erstellung der Tabelle(n) müsst ihr gegebenenfalls selbst manuell nachpflegen.